

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. bis 4. mit Wirkung ab 02.03.2020, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richterin Zankl wird der 3. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Richter Hein scheidet aus der 3. Zivilkammer aus und kehrt mit voller Arbeitskraft in die 8. Zivilkammer zurück.

3.

Die Anzahl der Turnusanteile der 3. Zivilkammer wird auf 48 heraufgesetzt.

4.

Der Turnus der 2. Kammer für Handelssachen wird auf Null gestellt.

5.

Richter am Landgericht van Wingerden wird mit einem Arbeitskraftanteil von 0,1 der 4. Zivilkammer als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen. Seine Tätigkeit in der 6. Zivilkammer hat Vorrang.

6.

Die Anzahl der Turnusanteile der 4. Zivilkammer wird auf 32 herabgesetzt.

Duisburg, 26. Februar 2020

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften